



Kinder vor Pädophilen schützen – die wichtigsten Argumente

von Natalie Rickli, Nationalrätin, Winterthur

Wenn ein Straftäter aufgrund eines Sexualdelikts mit Kindern oder abhängigen Personen (z. B. Behinderten) verurteilt worden ist, soll er das Recht verlieren, eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Minderjährigen oder Abhängigen auszuüben.

Pädophile sind potentielle Wiederholungstäter. Darum ist es wichtig, dass sie nach einer Verurteilung nicht mehr in die Nähe von Kindern gelangen, sei das im Beruf oder in der Freizeit. Es ist nicht einzusehen, warum ein solcher Sexualstraftäter nach Verbüßung seiner Strafe eine Tätigkeit in einer Schule oder einem Sportclub ausüben soll. Es gibt genügend andere Berufe.

Die Volksinitiative „Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen“ ist ein erster Schritt, Kinder besser vor Wiederholungstätern zu schützen. Natürlich braucht es aber auch noch weitere Massnahmen: Die Prävention muss verbessert, und die Strafen und die Verwahrungspraxis müssen verschärft werden.

Kein Gegenvorschlag

Der Bundesrat lehnt die vorliegende Initiative ab. National- und Ständerat konnten sich nach langen Debatten nicht einigen; verschiedene Gegenvorschläge wurden verworfen. Am Schluss lehnte die Mehrheit des Ständerates die Initiative ab, der Nationalrat stimmte jedoch zu.

Die Initiativ-Gegner wollen eine kürzlich verabschiedete Gesetzesrevision betr. Tätigkeitsverbot als „Gegenvorschlag“ verkaufen. Sie wollen den Stimmbürgern weismachen, es gebe einen Vorschlag, der besser und „verhältnismässiger“ sei als die Initiative. Das besagte Gesetz geht aber leider zu wenig weit: Es sieht lediglich ein 10-jähriges Berufsverbot vor, und dies auch nur wenn der Täter zu einer Mindeststrafe von sechs Monaten, zu 180 Tagessätzen (bei einer Geldstrafe) oder einer therapeutischen Massnahme verurteilt worden ist. Die Initiative hingegen ist klar formuliert: Alle Täter, die wegen eines Sexualdelikts an Minderjährigen oder Abhängigen verurteilt wurden, erhalten ein lebenslanges Tätigkeitsverbot.

Gesetzesrevision enthält schwammige Begriffe

Gemäss der oben erwähnten Gesetzesrevision müssen die Gerichte das Verbot nur für Tätigkeiten aussprechen, die einen regelmässigen Kontakt zu Minderjährigen umfassen. Der Begriff „regelmässig“ schafft Unklarheiten: Erhält der verurteilte Lehrer ein Berufsverbot, weil er die Schüler täglich sieht, vielleicht auch noch der Fussballtrainer, der die Kinder wöchentlich sieht, aber nicht der Theaterleiter, der die Kinder nur einmal im Monat sieht? Die Beurteilung liegt so ausschliesslich in den (milden) Händen der Richter. Im heutigen Gesetz sind die Begriffe zu schwammig, während die Initiative klar formuliert ist.

Schutz der Opfer

Wir alle wissen: Ein Pädophiler kann nicht geheilt werden. Psychiater und Psychologen bestätigen, dass man die Täter im Rahmen einer Therapie höchstens lehren kann, mit ihrer Störung umzugehen. Verbunden damit ist in der Regel die Auflage, sich nicht auf Spielplätzen, bei Schulen und Kindergärten etc. aufzuhalten. Der deutsche Psychologe und Soziologe Rolf Degen sagt sogar: „Behandelte Straftäter werden häufiger rückfällig“. Das macht Angst. Aus diesem Grund müssen wir dafür sorgen, dass verurteilte Täter möglichst von Kindern ferngehalten werden. Diese Initiative schützt also nicht nur die Opfer, sondern auch die Täter – vor sich selber.

Die Gegner sprechen immer wieder davon, dass die sogenannten Jugendlieben (z.B. ein 20-Jähriger mit einer 15-Jährigen) von der Initiative auch betroffen seien. Das ist nicht der Fall, denn die Initianten wollen solche Fälle explizit nicht erfassen. In diesem Punkt waren sich alle Parteien bei der Diskussion in den Räten einig. Das Ausführungsgesetz wird dies deshalb entsprechend regeln. Dass die Kritik betr. Jugendlieben in diesem Zusammenhang immer wieder erwähnt wird, zeigt auch, dass es keine wirklichen Argumente gegen diese Initiative gibt. Zudem ist dies ein Hohn für die Opfer. Denn um diese geht es in der vorliegenden Initiative. Sie sollen geschützt werden.

Überparteiliches Komitee

Zwar haben die FDP und die GLP bereits die Nein-Parole gefasst, doch auch in ihren Kreisen gibt es Befürworter. So haben kürzlich die FDP Waadt und die FDP Genf die JA-Parole beschlossen. Auch aus anderen Kantonen und Parteien haben wir positive Signale. Die Initiative wird von einem breiten, überparteilichen Komitee unterstützt. Dieses setzt sich aus 97 Parlamentariern aus den Reihen von SVP, FDP, CVP, BDP und Lega zusammen.